# VdS informiert:

## Normenwissen zu Änderungen an DIN 14661 (Feuerwehr-Bedienfeld) und DIN 14662 (Feuerwehr-Anzeigetableau) - Erläuterungen der Änderungen

Liebe Hersteller von Feuerwehr-Bedienfeldern und -Anzeigetableaus,

die Produktnormen DIN 14661, Bedienfeld, und DIN 14662, Anzeigetableau, wurden überarbeitet (Vorversionen von 2016 sind noch gültig bis zum 31. Januar 2024).

Gerne möchten wir Sie als unsere Partner direkt und kompakt über alle relevanten Änderungen informieren und Ihnen so Klarheit wie Transparenz bieten, um Ihre Projektplanung zu erleichtern.

Änderungen gemäß Norm-Vorwort und wo nötig Präzisierung seitens VdS (kursiv):

| **DIN 14661: 2016-11** | **DIN 14661: 2023-02** |
|---|---|
| Anwendungsbereich:<br><br>Diese Norm legt Anforderungen an Feuerwehr-Bedienfelder (FBF) fest und stellt Grundsätze für deren Konformitätsprüfung und Kennzeichnung auf. Feuerwehr-Bedienfelder (FBF) dienen zum Anschluss an Brandmelderzentralen (BMZ) von Brandmeldeanlagen (BMA) nach DIN 14675, die an eine Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE) zur automatischen Alarmierung der Feuerwehr angeschlossen sind. | Anwendungsbereich:<br><br>Dieses Dokument legt Anforderungen an Feuerwehr-Bedienfelder (FBF) fest und stellt Grundsätze für deren Prüfung und Kennzeichnung auf. FBF dienen zum Anschluss an Brandmelderzentralen (BMZ) von Brandmeldeanlagen (BMA) nach DIN 14675-1, die an eine Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen zur automatischen Alarmierung der Feuerwehr angeschlossen sind. |
| Abschnitt 3, Begriffe<br><br>Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1), DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), DIN 14675, DIN EN 54-1, DIN EN 894-3 und die folgenden Begriffe. | Abschnitt 3, Begriffe<br><br>Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1), DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), DIN 14675-1, DIN EN 54-1, DIN EN 894-3 und die folgenden Begriffe. |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| | DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:<br><br>— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter https://www.din.de/go/din-term/<br>— DKE-IEV: verfügbar unter https://www.dke.de/DKE-IEV |
| 3.1 Feuerwehr-Bedienfeld FBF<br><br>Gerät zum Anschluss an die Brandmelderzentrale (BMZ), das bestimmte Betriebszustände der Brandmelde-anlage (BMA) in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr auch ohne die Mitwirkung des Betreibers der BMA eine ergonomische und einheitliche Betätigung im Alarmfall und bei Funktionsprüfungen ermöglicht. | 3.1 Feuerwehr-Bedienfeld FBF<br><br>Gerät zum Anschluss an die Brandmelderzentrale (BMZ), das bestimmte Betriebszustände der Brandmeldeanlage (BMA) in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr auch ohne die Mitwirkung des Betreibers der BMA eine ergonomische und einheitliche Betätigung ermöglicht. |
| 5 Maße und Bezeichnung<br>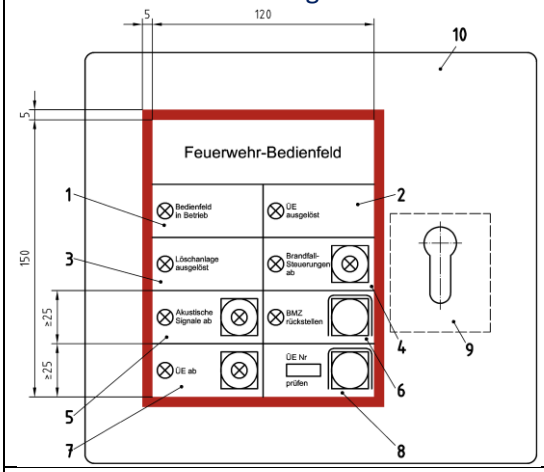<br> | 5 Maße und Bezeichnung<br>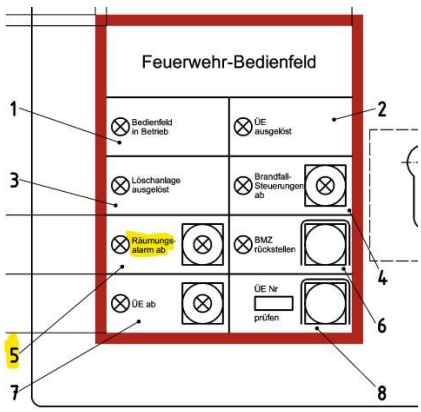<br> |
| 6.1.2 Einbau in ein separates Gehäuse<br><br>Das Gehäuse muss eine ausreichende mechanische Festigkeit aufweisen und für Kleinspannungen bis 42 V in Schutzart IP30 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1), für höhere Spannungen in Schutzart IP44 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1) ausgeführt sein.<br>.....<br>Die Tür muss mit einem Schloss mit Schließriegel zur Aufnahme eines Profilzylinders (Halbzylinder) nach DIN 18252 verschließbar sein. Auskunft über die Schließung erteilt die zuständige Brandschutzdienststelle. | 6.1.2 Einbau in ein separates Gehäuse<br><br>Das Gehäuse muss eine ausreichende mechanische Festigkeit aufweisen und mindestens in Schutzart IP30 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1) ausgeführt sein.<br><br>Die Tür muss mit einem Schloss mit Schließriegel zur Aufnahme eines Profilhalbzylinders nach DIN 18252 verschließbar sein. |
| Feld 8:<br>Stellteil mit Tastfunktion, das mit einem farblos-transparenten Schutz gegen unbeabsichtigtes Betätigen ausgerüstet sein muss, z. B. mit einer Abdeckung in Form einer nicht rastenden, frei fallenden Klappe. Das Öffnen der Abdeckung darf nicht zur Betätigung eines Stellteiles des FBF führen. | Feld 8:<br>Stellteil mit Tastfunktion, das mit einem farblos-transparenten Schutz gegen unbeabsichtigtes Betätigen ausgerüstet sein muss, z. B. mit einer Abdeckung in Form einer nicht rastenden, frei fallenden Klappe. Das Öffnen der Abdeckung darf nicht zur Betätigung eines Stellteiles des FBF führen. |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| Die Schaltfunktion muss ein statisches Ausgangssignal liefern.<br>Die Betätigung von Stellteilen muss taktil wahrnehmbar sein oder durch ein kurzes (≤ 0,5 s), gut wahrnehmbares akustisches Signal angezeigt werden.<br><br>Der Zustand der Schaltfunktion muss bei Ausfall der Energieversorgung erhalten bleiben und darf sich durch Wiederkehr der Energieversorgung nicht ändern, sodass sichergestellt ist, dass sich bei und während des Ausfalls der Energieversorgung und der Wiederkehr der Energieversorgung des FBF keine Änderung der vom FBF übertragenen Signale für "Brandfallsteuerungen ab"; „Akustische Signale ab" und "ÜE ab" ergibt. | Die Schaltfunktion muss ein statisches Ausgangssignal liefern.<br>Die Betätigung von Stellteilen muss taktil wahrnehmbar sein oder durch ein kurzes (≤ 0,5 s), gut wahrnehmbares akustisches Signal angezeigt werden.<br><br>Der Zustand der Schaltfunktion muss bei Ausfall der Energieversorgung erhalten bleiben und darf sich durch Wiederkehr der Energieversorgung nicht ändern, sodass sichergestellt ist, dass sich bei und während des Ausfalls der Energieversorgung und der Wiederkehr der Energieversorgung des FBF keine Änderung der vom FBF übertragenen Signale für „Brandfallsteuerungen ab“; „Räumungsalarm ab“ und „ÜE ab“ ergibt. |
| Anzeigeteil 4:<br>Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass alle Ansteuereinrichtungen der BMZ für Brandfallsteuerungen abgeschaltet sind.<br>Dieser abgeschaltete Zustand der Ansteuereinrichtungen ist an der BMZ anzuzeigen.<br>Anzeige 4 muss gesetzt werden, wenn die Abschaltung aller Ansteuereinrichtungen vom FBF oder von der BMZ aus erfolgt. Anzeige 4 muss so lange gesetzt sein, wie alle Ansteuereinrichtungen abgeschaltet sind, jedoch längstens bis zum Wiedereinschalten der ersten Ansteuereinrichtung. | Anzeigeteil 4:<br>Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass alle Ansteuereinrichtungen der BMZ für Brandfallsteuerungen abgeschaltet sind.<br><br>Anzeige 4 muss gesetzt werden, wenn die Abschaltung aller Ansteuereinrichtungen vom FBF oder von der BMZ aus erfolgt. Anzeige 4 muss so lange gesetzt sein, wie alle Ansteuereinrichtungen abgeschaltet sind, jedoch längstens bis zum Wiedereinschalten der ersten Ansteuereinrichtung. |
| Feld 5„Akustische Signale ab“, Anzeigeteil 5:<br><br>Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass die Ansteuereinrichtung der BMZ für die Alarmierungseinrichtung der BMA abgeschaltet ist.<br><br>Dieser abgeschaltete Zustand der Ansteuereinrichtung ist an der BMZ anzuzeigen. Anzeige 5 muss gesetzt werden, wenn die Abschaltung der Ansteuereinrichtung vom FBF oder von der BMZ aus erfolgt ist. Anzeige 5 muss bis zum Wiedereinschalten der Ansteuereinrichtung vom FBF bzw. von der BMZ aus bestehen bleiben.<br><br>Anzeigeteil im Stellteil 5:<br>Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass die Betätigung des Stellteils 5 am FBF vorgenommen wurde. Diese Anzeige muss bis zum erneuten Betätigen des Stellteils am FBF bestehen bleiben. | Feld 5 „Räumungsalarm ab“, Anzeigeteil 5:<br><br>Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass alle Ansteuereinrichtungen der BMZ für die Alarmierungseinrichtungen der BMA abgeschaltet sind.<br>Anzeige 5 muss gesetzt werden, wenn die Abschaltung aller Ansteuereinrichtungen vom FBF oder von der BMZ aus erfolgt ist.<br>Anzeige 5 muss solange gesetzt sein, wie alle Ansteuereinrichtungen abgeschaltet sind, jedoch längstens bis zum Wiedereinschalten der ersten Ansteuereinrichtung.<br><br>*Erläuterung durch VdS: <u>Eine Prüfung durch VdS ist erforderlich.</u>*<br><br>Anzeigeteil im Stellteil 5:<br>Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass die Betätigung des Stellteils 5 am FBF vorgenommen wurde. Diese Anzeige muss bis zum erneuten Betätigen des Stellteils am FBF bestehen bleiben. |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| Stellteil 5:<br>Mit dem Stellteil muss die Ansteuereinrichtung für die Alarmierungseinrichtung der BMA abgeschaltet werden können. Dieser Abschaltzustand muss bis zum Wiedereinschalten der Ansteuereinrichtung mit Stellteil 5 bestehen bleiben. Bei zusätzlich erfolgter Abschaltung von der BMZ aus muss der Abschaltzustand bestehen bleiben, auch wenn mit Stellteil 5 wieder eingeschaltet wird.<br>Dagegen muss im Brandmeldezustand die Wiedereinschaltung der Ansteuereinrichtung vom FBF aus möglich sein, auch wenn eine Abschaltung von der BMZ aus erfolgt ist.<br><br>Bei jeder Betätigung des Stellteils 5 muss das interne akustische Signal der BMZ abgestellt werden.<br><br>ANMERKUNG (zur Klarstellung: aus der Norm, nicht von VdS) Wird im Brandmeldezustand bei abgeschalteter Alarmierungseinrichtung das Stellteil 5 erneut betätigt, um nach Einlauf einer weiteren Brandmeldung das interne akustische Signal in der BMZ abzustellen, so kann dies zur Wiedereinschaltung der Ansteuereinrichtung der Alarmierungseinrichtung der BMA führen.<br><br>Der Räumungsalarm von Gas-Löschbereichen ist von der Abschaltung der Alarmierungseinrichtung der BMA auszunehmen. | Stellteil 5:<br>Mit dem Stellteil müssen alle Ansteuereinrichtungen für die Alarmierungseinrichtungen der BMA abgeschaltet werden können. Dieser Abschaltzustand muss bis zum Wiedereinschalten der Ansteuereinrichtungen mit Stellteil 5 bestehen bleiben. Bei zusätzlich erfolgter Abschaltung von der BMZ aus muss der Abschaltzustand bestehen bleiben, auch wenn mit Stellteil 5 wieder eingeschaltet wird.<br>Dagegen muss im Brandmeldezustand die Wiedereinschaltung der Ansteuereinrichtungen vom FBF aus möglich sein, auch wenn eine Abschaltung von der BMZ aus erfolgt ist.<br><br>Der Räumungsalarm von Löschbereichen ist von der Abschaltung der Alarmierungseinrichtung der BMA auszunehmen. Dies obliegt der elektrischen Steuereinrichtung der Löschanlage.<br><br>*Erläuterung durch VdS: Der Namenstitel der FBF-Frontplatte muss im Bereich „Feld 5“ von „Akustische Signale ab“ in „Räumungsalarm ab“ geändert werden. Dies macht eine Designänderung der Frontplatte notwendig.*<br>*Die Gerätedokumentation muss angepasst werden.*<br>*Eine Prüfung durch VdS ist erforderlich.* |
| Stellteil 6:<br>Mittels Stellteil 6, welches gegen unbeabsichtigte Betätigung geschützt ist, muss die BMA vom Brandmeldezustand in den Betriebsbereitschaftszustand zurückgestellt werden können. Zum Rückstellen der ÜE siehe Erläuterungen in Anhang B. | Stellteil 6:<br>Mittels Stellteil 6 muss die BMZ mindestens aus dem Brandmeldezustand zurückgestellt werden können, wie in DIN EN 54-2 beschrieben. |
| Feld 7 „ÜE ab“, Anzeigeteil 7:<br>Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass die Ansteuereinrichtung der BMZ für die ÜE abgeschaltet ist.<br>Dieser abgeschaltete Zustand der Ansteuereinrichtung für die ÜE ist an der BMZ anzuzeigen. | Feld 7 „ÜE ab“, Anzeigeteil 7:<br>Mit gelbem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass alle Ansteuereinrichtungen der BMZ für die ÜE der BMA abgeschaltet sind. |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| Anzeige 7 muss gesetzt werden, wenn die Abschaltung der Ansteuereinrichtung vom FBF oder von der BMZ aus erfolgt.<br>Anzeige 7 muss bis zum Wiedereinschalten der Ansteuereinrichtung vom FBF bzw. von der BMZ aus bestehen bleiben. | Anzeige 7 muss gesetzt werden, wenn die Abschaltung der Ansteuereinrichtungen vom FBF oder von der BMZ aus erfolgt.<br>Anzeige 7 muss bis zum Wiedereinschalten der Ansteuereinrichtungen vom FBF bzw. von der BMZ aus bestehen bleiben. |
| Feld 8 „ÜE prüfen“, Stellteil 8:<br><br>Mittels Stellteil 8 muss die Ansteuereinrichtung für die ÜE der BMZ angesteuert werden können, um die Auslösung der ÜE zu prüfen, ohne dass die BMA in den Brandmeldezustand übergeht.<br><br>Insbesondere dürfen hierbei die Ansteuereinrichtungen für die Steuereinrichtungen von Brandschutz- und Betriebseinrichtungen sowie für die Alarmierungseinrichtung zur Gefahrenabwehr oder der Warnung von Personen nicht ausgelöst werden.<br><br>Die Auslösung der ÜE mittels Stellteil 8 darf zu Prüfzwecken nicht möglich sein, wenn die Ansteuereinrichtung für die ÜE abgeschaltet wurde.<br>Der Zustand der ausgelösten ÜE muss am FBF mittels Anzeige 2 durch Rückmeldung der ÜE angezeigt werden.<br>Anzeige 2 muss bis zum Zurückstellen der ÜE und dem Zurückstellen der Ansteuereinrichtung für die ÜE am FBF bestehen bleiben. | Feld 8 „ÜE prüfen“, Stellteil 8:<br><br>Mittels Stellteil 8 muss die Ansteuereinrichtung für die ÜE der BMZ angesteuert werden können, um die Auslösung der ÜE zu prüfen, ohne dass die BMA in den Brandmeldezustand übergeht.<br><br>Insbesondere dürfen hierbei die Ansteuereinrichtungen für die Steuereinrichtungen von Brandschutz- und Betriebseinrichtungen sowie für die Alarmierungseinrichtung zur Gefahrenabwehr oder der Warnung von Personen nicht ausgelöst werden.<br><br>Die Auslösung der ÜE mittels Stellteil 8 darf zu Prüfzwecken nicht möglich sein, wenn die Ansteuereinrichtung für die ÜE abgeschaltet wurde.<br>Der Zustand der ausgelösten ÜE muss am FBF mittels Anzeige 2 durch Rückmeldung der ÜE angezeigt werden.<br>Anzeige 2 am FBF muss bis zum Zurückstellen der ÜE und dem Zurückstellen der Ansteuereinrichtung für die ÜE bestehen bleiben. |
| Inneneinrichtung,<br>6.5.1 Elektrische Leitungen<br><br>Die Anzeige- und Stellteile des FBF müssen zu einer beschrifteten Anschlussleiste betriebsfertig verdrahtet sein. Im Gehäuse müssen für die Anschlussleitungen entsprechender Anschlussraum und Kabeldurchführungen vorgesehen sein. Die Anschlussleiste darf nur bei geöffneter Tür zugänglich sein.<br><br>Wird das FBF im selben Raum wie die BMZ in deren unmittelbarer Nähe angebracht, darf das FBF über nichtüberwachte Übertragungswege an die BMZ angeschlossen werden.<br>Wird das FBF nicht im selben Raum wie die BMZ in deren unmittelbarer Nähe angebracht, sind die Übertragungswege zu überwachen.<br>Störungen (Kurzschluss oder Unterbrechung) der Übertragungswege zwischen dem FBF und der BMZ müssen an der BMZ zumindest durch die Störungssammelanzeige angezeigt werden. | Inneneinrichtung<br>6.5.1 Elektrische Leitungen<br><br>Die Anzeige- und Stellteile des FBF müssen zu einer beschrifteten Anschlussleiste betriebsfertig verdrahtet sein. Im Gehäuse müssen für die Anschlussleitungen entsprechender Anschlussraum und Kabeldurchführungen vorgesehen sein. Die Anschlussleiste darf nur bei geöffneter Tür zugänglich sein.<br><br>Für die Verbindung zwischen BMZ und FBF müssen Schnittstellen für überwachte Übertragungswege vorgesehen werden, sodass Störungen (Kurzschluss oder Unterbrechung) der Übertragungswege zwischen dem FBF und der BMZ mindestens durch die Störungssammelanzeige angezeigt werden.<br><br>*Anmerkung durch VdS: Für FBF, für die eine Leitungsüberwachung nicht erforderlich ist, kann für den Anschluss an die BMZ auf eine überwachte Schnittstelle verzichtet werden.* |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| Eine Störung auf einem Übertragungsweg zwischen der BMZ und dem FBF darf die ordnungsgemäße Funktion der BMZ oder anderer Übertragungswege nicht beeinflussen. | |
| 6.5.3 Schnittstelle<br><br>Die Schnittstelle zum Anschluss des FBF an eine BMZ muss Anhang A entsprechen. | ******entfällt!***** |
| 6.6 Umwelteinflüsse<br><br>Das FBF muss bei den Umweltprüfungen nach 7.2 einwandfrei funktionieren. Während der Prüfungen nach 7.2 darf der Prüfling seinen Status nicht verändern, es sei denn, eine solche Änderung ist das Ergebnis einer Funktionsprüfung. Während der Funktionsprüfungen muss der Prüfling bestimmungsgemäß reagieren. | 6.6 Umwelteinflüsse<br><br>Das FBF muss bei den Umweltprüfungen nach DIN EN 54-2:1997-12 sowie DIN EN 54-2/A1:2007-01, 15.3, einwandfrei funktionieren. |
| 7 Prüfung und Konformität<br><br>7.1 Übereinstimmung<br>Die Übereinstimmung des FBF mit den Anforderungen der Abschnitte 5 und 6 ist durch eine Typprüfung festzustellen.<br><br>7.2 Prüfverfahren für Umweltprüfungen<br>Die Prüflinge werden den Umweltprüfungen in Übereinstimmung mit DIN EN 54-2 unterzogen.<br><br>7.3 Konformitätsbescheinigung<br>Die Übereinstimmung des FBF mit dieser Norm ist nachzuweisen. In einer Bescheinigung ist die BMZ mit Typ und Angaben des Herstellers anzugeben, mit der die Konformität des FBF geprüft wurde.<br><br>7.4 Kompatibilität<br>Das funktionsgerechte Zusammenwirken zwischen FBF und BMZ ist durch die Hersteller nachzuweisen.<br><br>7.5 Kennzeichnung<br>FBF, die den Anforderungen dieser Norm entsprechen, dürfen mit der Nummer dieser Norm in Verbindung mit dem Herstellernamen oder -zeichen gekennzeichnet werden | 7 Prüfung<br><br>7.1 Übereinstimmung<br>Die Übereinstimmung des FBF mit den Anforderungen nach Abschnitt 5 und Abschnitt 6 ist durch eine Typprüfung festzustellen. Zusätzlich eingebrachte Sonderfunktionen sind nicht Bestandteil der Typprüfung.<br><br>7.2 Prüfverfahren für Umweltprüfungen<br>Die Prüflinge werden den Umweltprüfungen nach 6.6 unterzogen. Während der Prüfungen darf der Prüfling seinen Status nicht verändern, es sei denn, eine solche Änderung ist das Ergebnis einer Funktionsprüfung. Während der Funktionsprüfungen muss der Prüfling bestimmungsgemäß reagieren.<br><br>******entfällt!*****<br><br>******entfällt!*****<br><br>******entfällt!***** |
| 8 Betriebsanleitung<br>Zum Lieferumfang des FBF gehört eine Betriebsanleitung in Kurzform. | ******entfällt!***** |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| Anhang A (normativ)<br><br>Die Schnittstelle am FBF zum Anschluss an die BMZ muss über die in Tabelle A.1 genannten Ein- und Ausgangsfunktionen verfügen.<br>Tabelle A.1 — Ein- und Ausgangsfunktionen der Schnittstelle | Anhang A (informativ)<br><br>Zu 6.4.2.5<br>Feld 4 „Brandfallsteuerungen ab“<br><br>Diese Funktion ist bei BMZ in Übereinstimmung mit DIN EN 54-2 nicht gegeben, da der notwendige Eingang an der BMZ nicht gefordert ist. Dieser Eingang wird jedoch bei der revidierten Fassung der Norm DIN EN 54-2 berücksichtigt.<br><br>Wird durch diese Funktion die Ansteuerung von automatischen Löschanlagen abgeschaltet, sollte z. B. Folgendes beachtet und im Einzelfall mit den Beteiligten abgesprochen werden:<br><br>— Sind zusätzliche mechanische Sicherungsmaßnahmen des Löschanlagenherstellers gefordert, um unbeabsichtigte Auslösungen zu verhindern?<br><br>— Hat die Abschaltung einer Löschanlage Auswirkungen auf eine Betriebs- oder Nutzungsgenehmigung für Betriebseinrichtungen oder Gebäude?<br><br>— Werden durch die Abschaltung Funktionen in der Löschanlage aktiviert (z. B. vorgesteuerte Trockenanlagen)?<br><br>Zu 6.4.2.6 Feld 5 „Räumungsalarm ab“<br>Bei Anlagen mit vielen Alarmierungseinrichtungen kann sich die Abschaltung bzw. das erneute Einschalten verzögern. Die Anzeige im Stellteil zeigt währenddessen die Betätigung der Taste an. |

Änderungen gemäß Norm-Vorwort und wo nötig Präzisierung seitens VdS (kursiv):

| **DIN 14662: 2016-11** | **DIN 14662: 2023-02** |
|---|---|
| Anwendungsbereich<br>Diese Norm legt Anforderungen an Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) fest und stellt Grundsätze für deren Konformitätsprüfung und Kennzeichnung auf. Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) dienen zum Anschluss an Brandmelderzentralen (BMZ) von Brandmeldeanlagen (BMA) nach DIN 14675, die an eine Übertragungseinrichtung (ÜE) zur automatischen Alarmierung der Feuerwehr angeschlossen sind. | Anwendungsbereich<br>Dieses Dokument legt Anforderungen an Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) fest und stellt Grundsätze für deren Prüfung auf.<br>Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) dienen zum Anschluss an Brandmelderzentralen(BMZ) von Brandmeldeanlagen (BMA) nach DIN 14675-1, die an eine Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen zur automatischen Alarmierung der Feuerwehr angeschlossen sind. |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| | 6.1 Einbau<br>6.1.1 Allgemeines<br>Das FAT darf sowohl in einem separaten Gehäuse als auch in anderen Gehäusen von Komponenten der BMA eingebaut oder integriert werden. |
| 6.1.2 Einbau in ein separates Gehäuse<br>Das Gehäuse muss eine ausreichende mechanische Festigkeit aufweisen und für Kleinspannungen bis 42 V in Schutzart IP30 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1), für höhere Spannungen in Schutzart IP44 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1) ausgeführt sein.<br>Die Oberfläche des Gehäuses muss der Farbe Kieselgrau RAL 7032 oder Feuerrot RAL 3000 entsprechen. | 6.1.2 Einbau in ein separates Gehäuse<br>Das Gehäuse muss eine ausreichende mechanische Festigkeit aufweisen und mindestens in Schutzart IP30 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1) ausgeführt sein.<br><br>Die Oberfläche des Gehäuses muss der Farbe Kieselgrau RAL 7032 oder Feuerrot RAL 3000 entsprechen. |
| 6.4.2.4 Feld 2, Anzeigeteil „Alarm“<br>Mit rotem Dauerlicht bzw. Blinklicht muss angezeigt werden, dass sich die Brandmelderzentrale im Alarmzustand befindet. | 6.4.2.4 Feld 2, Anzeigeteil „Alarm“<br>Mit rotem Dauerlicht bzw. Blinklicht muss angezeigt werden, dass sich die Brandmelderzentrale im Brandmeldezustand befindet. |
| 6.4.2.6 Feld 2, Anzeigeteil „Abschaltung“<br>Mit gelbem Dauerlicht bzw. Blinklicht muss mindestens angezeigt werden, dass sich Meldergruppen und/oder Melder im Abschaltzustand befinden. Wenn eine BMZ weitere Abschaltinformationen zur Verfügung stellt, dürfen diese zusätzlich angezeigt werden.<br><br>FAT, deren angeschaltete BMZ nach den Anforderungen der DIN EN 54-2 geprüft sind, müssen nicht über diese Funktion verfügen. | 6.4.2.6 Feld 2, Anzeigeteil „Abschaltung“<br>Mit gelbem Dauerlicht bzw. Blinklicht muss mindestens angezeigt werden, dass sich Meldergruppen und/oder Melder im Abschaltzustand befinden. Wenn eine BMZ weitere Abschaltinformationen zur Verfügung stellt, dürfen diese zusätzlich angezeigt werden<br><br>****** entfällt ******* |
| 6.4.2.10 Akustischer Signalgeber<br>Der akustische Signalgeber muss bei geschlossener Tür einen Schalldruckpegel von mindestens 60 dB(A), gemessen unter Freifeldbedingungen in 1 m Entfernung durch die geschlossene Tür, erzeugen.<br>Mit intermittierendem Akustiksignal wird signalisiert, dass ein Brandmeldezustand vom FAT empfangen und noch nicht quittiert wurde.<br>Die akustische Anzeige muss bei einer Alarmmeldung aus einer weiteren Meldergruppe wiederkehren. | 6.4.2.10 Akustische Anzeige<br>Die akustische Anzeige muss bei geschlossener Tür einen Schalldruckpegel von mindestens 60 dB(A), gemessen unter Freifeldbedingungen in 1 m Entfernung durch die geschlossene Tür, erzeugen.<br>Mit intermittierender akustische Anzeige wird signalisiert, dass ein Brandmeldezustand vom FAT empfangen und noch nicht quittiert wurde.<br>Die akustische Anzeige muss bei einer Brandmeldung aus einer weiteren Meldergruppe wiederkehren. |
| 6.4.4 Funktionen<br>6.4.4.1 Allgemeines<br>Aus der genormten Ein-/Ausgangs-Schnittstelle der BMZ werden die Signale entnommen, welche aufbereitet und zur Anzeige gebracht werden können.<br>Eine Veränderung der anzuzeigenden Informationen des FAT darf nur ab Zugangsebene 3 nach DIN EN 54-2 erfolgen.<br>Bei softwaregesteuerten FAT gelten die Anforderungen an die Ausführung softwaregesteuerter BMZ nach DIN EN 54-2 sinngemäß. | 6.4.4 Funktionen<br>6.4.4.1 Allgemeines<br>Aus der BMZ werden Signale entnommen, welche zur Anzeige gebracht werden.<br><br>Bei softwaregesteuerten FAT gelten die Anforderungen an die Ausführung softwaregesteuerter BMZ nach DIN EN 54-2 sinngemäß. |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| 6.4.4.2 Anzeige im alphanumerischen Anzeigeelement (Feld 1)<br>Es muss sichergestellt werden, dass die anzuzeigenden Informationen der BMZ und des FAT inhaltlich übereinstimmen.<br>Für jede Meldung müssen mindestens 40 alphanumerische Zeichen (mindestens zwei zusammenhängende Zeilen) darstellbar sein. | 6.4.4.2 Anzeige im alphanumerischen Anzeigeelement (Feld 1)<br><br>Für jede Meldung müssen mindestens 40 alphanumerische Zeichen (mindestens zwei zusammenhängende Zeilen) darstellbar sein (siehe auch DIN EN 54-2).<br><br>*Erläuterung durch VdS: Dies erlaubt mehr Freiraum in der Gestaltung der Anzeigen von Meldungen. Bei Änderungen im Anzeigeformat ist eine Änderung der Gerätedokumentation erforderlich. Bei Änderung wird eine VdS-Prüfung nötig.* |
| Gleichzeitig müssen zwei Meldungen darstellbar sein. Diese Anforderung gilt nicht für die Historie-Funktion.<br>Die erste Meldung beginnt links oben.<br><br>Die Darstellung der Meldung ist, sofern Meldergruppen oder Melder betroffen sind, wie folgt festgelegt:<br>„GGGGG/MM_Text“, mit folgenden Bedeutungen:<br>— „GGGGG“ beschreibt die Meldergruppennummer, welche rechtsbündig ausgerichtet ist; nicht vorhandene Dezimalstellen werden durch Leerzeichen ersetzt.<br>— das „/“ trennt die Meldergruppennummer und die Meldernummer in der Darstellung und befindet sich an der 6. Stelle;<br>— „MM“ beschreibt die Meldernummer, sofern vorhanden, welche linksbündig ausgerichtet ist; nicht vorhandene Dezimalstellen werden durch Leerzeichen ersetzt;<br>— ein Leerzeichen zu dem eventuell darauffolgenden Text;<br>— „Text“ umfasst frei belegbare Zeichen und beginnt immer an der 10. Stelle der ersten Zeile einer Meldung.<br>Bei mehr als zwei gleichzeitigen Meldungen gilt Folgendes:<br>Die zeitlich zuerst eingegangene Meldung beginnt in der ersten Zeile des alphanumerischen Displays.<br>Die zeitlich zuletzt eingegangene Meldung beginnt in der Zeile unter der Trennlinie des alphanumerischen Displays und muss ständig in der jeweiligen Anzeigeebene angezeigt werden. | Gleichzeitig müssen zwei Meldungen darstellbar sein. Diese Anforderung gilt nicht für die Historie-Funktion.<br>Die erste Meldung beginnt links oben.<br><br>Anforderungen an den Inhalt der Anzeige ergeben sich aus DIN 14675-1.<br>Bei mehr als zwei gleichzeitigen Meldungen gilt Folgendes:<br>Die zeitlich zuerst eingegangene Meldung beginnt in der ersten Zeile des alphanumerischen Displays.<br>Die zeitlich zuletzt eingegangene Meldung beginnt in der Zeile unter der Trennlinie des alphanumerischen Displays und muss ständig in der jeweiligen Anzeigeebene angezeigt werden.<br>Meldungen, die nicht angezeigt werden, müssen durch Betätigen der Stellteile nach 6.4.2.8 abgerufen werden können.<br>Für jede Anzeige einer Meldung muss jeweils eine manuelle Betätigung erforderlich sein.<br>Bei der Historie-Anzeige wird in der ersten Zeile rechtsbündig das Wort „Historie“ angezeigt. Die Brandmeldung beginnt in der Zeile, unter der Trennlinie des alphanumerischen Displays. Liegen keine Meldungen im Historie-Speicher vor, so wird in der zweiten Zeile „keine Meldungen“ angezeigt. |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| Meldungen, die nicht angezeigt werden, müssen durch Betätigen der Stellteile nach 6.4.2.8 abgerufen werden können.<br>Für jede Anzeige einer Meldung muss jeweils eine manuelle Betätigung erforderlich sein.<br>Bei der Historie-Anzeige wird in der ersten Zeile rechtsbündig das Wort „Historie“ angezeigt. Die Brandmeldung beginnt in der Zeile, unter der Trennlinie des alphanumerischen Displays, im gleichen Format „GGGGG/MM_Text“ wie oben beschrieben. Eine Zeitangabe zu den einzelnen Meldungen darf in der zweiten Zeile angezeigt werden.<br>Liegen keine Meldungen im Historie-Speicher vor, so wird in der zweiten Zeile „keine Meldungen“ angezeigt. | |
| 6.4.4.6 Anzeige des Abschaltzustandes<br>Blinkt das Anzeigeelement „Abschaltung“, müssen durch das Betätigen des Stellteiles „Anzeigeebene“ im alphanumerischen Display die Meldungen zum Abschaltzustand angezeigt werden.<br>Dabei muss durch das Betätigen des Stellteiles „Anzeigeebene“ das Anzeigeelement „Abschaltung“ vom blinkenden Zustand in den Dauerlichtzustand übergehen. Beim Dauerlichtzustand des Anzeigeelements „Abschaltung“ muss die Einzelinformation über die Meldungen zum Abschaltzustand im alphanumerischen Display angezeigt werden.<br>Die Anzeige der Meldungen zum Abschaltzustand muss nach 6.4.4.1 bis 6.4.4.3 erfolgen.<br>Dabei ist das Anzeigeelement „Abschaltung“ im Dauerlichtzustand. Liegen Meldungen über den Alarmzustand und/oder den Störmeldungszustand vor, so blinkt das jeweilige Anzeigeelement „Alarm“ und/oder „Störung“.<br>Durch nochmaliges Betätigen des Stellteiles „Anzeigeebene“ muss jederzeit ein Umschalten in den Anzeigemodus für den Brandmeldezustand und/oder den Störmeldungszustand möglich sein.<br><br>FAT, deren angeschaltete BMZ nach den Anforderungen der DIN EN 54-2 geprüft sind, müssen nicht über diese Funktion verfügen. | 6.4.4.6 Anzeige des Abschaltzustandes<br>Blinkt das Anzeigeelement „Abschaltung“, müssen durch das Betätigen des Stellteiles „Anzeigeebene“ im alphanumerischen Display die Meldungen zum Abschaltzustand angezeigt werden.<br>Dabei muss durch das Betätigen des Stellteiles „Anzeigeebene“ das Anzeigeelement „Abschaltung“ vom blinkenden Zustand in den Dauerlichtzustand übergehen. Beim Dauerlichtzustand des Anzeigeelements „Abschaltung“ muss die Einzelinformation über die Meldungen zum Abschaltzustand im alphanumerischen Display angezeigt werden.<br>Die Anzeige der Meldungen zum Abschaltzustand muss nach 6.4.4.1 bis 6.4.4.3 erfolgen.<br>Dabei ist das Anzeigeelement „Abschaltung“ im Dauerlichtzustand. Liegen Meldungen über den Brandmeldezustand und/oder den Störmeldungszustand vor, so blinkt das jeweilige Anzeigeelement „Alarm“ und/oder „Störung“.<br>Durch nochmaliges Betätigen des Stellteiles „Anzeigeebene“ muss jederzeit ein Umschalten in den Anzeigemodus für den Brandmeldezustand und/oder den Störmeldungszustand möglich sein.<br><br>**** ehemaliger Absatz entfällt ***** |
| 6.5 Inneneinrichtung<br>6.5.1 Elektrische Leitungen<br>Das FAT muss vom Hersteller betriebsfertig zur Verfügung gestellt werden. Im Gehäuse müssen für die Anschlussleitungen entsprechender Anschlussraum und Kabeldurchführungen vorgesehen sein.<br>Die Anschlussleiste darf nur bei geöffneter Tür zugänglich sein. Die Übertragungswege zum FAT sind nach DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1) zu überwachen. | 6.5 Inneneinrichtung<br>6.5.1 Elektrische Leitungen<br>Das FAT muss vom Hersteller betriebsfertig zur Verfügung gestellt werden. Im Gehäuse müssen für die Anschlussleitungen entsprechender Anschlussraum und Kabeldurchführungen vorgesehen sein.<br>Die Anschlussleiste darf nur bei geöffneter Tür zugänglich sein. Die Übertragungswege zum FAT sind nach DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) auf Unterbrechung, Kurzschluss oder Fehler gleicher Wirkung zu überwachen. |

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

| | |
|---|---|
| Wird das FAT nicht im selben Raum wie die BMZ in deren unmittelbarer Nähe angebracht und zur alleinigen Erstinformation für die Feuerwehr genutzt, sind die Anforderungen an die Integrität der Übertragungswege nach DIN EN 54-2 zu erfüllen. | Wird das FAT nicht im selben Raum wie die BMZ in deren unmittelbarer Nähe angebracht und zur alleinigen Erstinformation für die Feuerwehr genutzt, sind die Anforderungen an die Integrität der Übertragungswege nach DIN EN 54-2 zu erfüllen. |
| 6.6 Umwelteinflüsse<br>Das FAT muss bei den Umwelteinflüssen nach 7.2 einwandfrei funktionieren. Während der Prüfungen nach 7.2 darf der Prüfling seinen Status nicht verändern, es sei denn, eine solche Änderung ist das Ergebnis einer Funktionsprüfung. Während der Funktionsprüfungen muss der Prüfling bestimmungsgemäß reagieren. | 6.6 Umwelteinflüsse<br>Das FAT muss bei den Umweltprüfungen nach DIN EN 54-2:1997-12 sowie DIN EN 54-2/A1:2007-01, 15.3, einwandfrei funktionieren. |
| 7. Prüfung und Konformität<br>7.1 Übereinstimmung<br>Die Übereinstimmung des FAT mit den Anforderungen der Abschnitte 5 und 6 ist durch eine Typprüfung festzustellen.<br><br>7.2 Prüfverfahren für Umweltprüfungen<br>Die Prüflinge werden den Umweltprüfungen in Übereinstimmung mit DIN EN 54-2 unterzogen.<br>7.3 Konformitätsbescheinigung<br>Die Übereinstimmung des FAT mit dieser Norm ist nachzuweisen. In einer Bescheinigung sind BMZ mit Typ und Angaben des Herstellers anzugeben, mit denen die Konformität des FAT geprüft wurde.<br>7.4 Kompatibilität<br>Das funktionsgerechte Zusammenwirken zwischen FAT und BMZ ist durch die Hersteller nachzuweisen.<br>7.5 Kennzeichnung<br>FAT nach dieser Norm müssen mit der Nummer dieser Norm in Verbindung mit dem Herstellernamen oder -zeichen gekennzeichnet werden.<br>8 Betriebsanleitung<br>Zum Lieferumfang des FAT gehört auch eine Betriebsanleitung in Kurzform. | 7 Prüfung und Konformität<br><br>***** Konformitätsprüfung entfällt (Konformität wurde generell aus der Norm gestrichen) ***** |

(wir zitieren hier unverändert aus den jeweiligen DIN-Normen)

Weiter wurden ein Unverbindlichkeitshinweis und eine Genderneutralitätsklausel eingefügt (beides S.3) sowie redaktionelle Änderungen u.a. an den Kapitelnummerierungen vorgenommen, was für Ihre Anerkennungen natürlich keine technischen Auswirkungen hat.

Sollten weitere Erläuterungen notwendig werden, würden wir Sie mit einer Ergänzung informieren.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09

Fazit:

Um Ihr FBF, welches bereits die Anforderungen der DIN 14661: 2016-11 erfüllt, auf die DIN 14661: 2023-02 umzuwidmen, ist folgendes erforderlich:

- Prüfung der geänderten Dokumente (z.B. Änderungen des Typenschilds durch neue Normausgabe).
- Die Änderung der Begrifflichkeit von „Akustischem Signal ab“ zu „Räumungsalarm ab“ wird an einer geänderten Hardware geprüft.

Um Ihr FAT, welches bereits die Anforderungen der DIN 14662: 2016-11 erfüllt, auf die DIN 14662: 2023-02 umzuwidmen, ist folgendes erforderlich:

- Prüfung der geänderten Dokumente (z.B. Änderungen des Typenschilds durch neue Normausgabe).
- Wenn die in Punkt 6.4.4.2 geschaffenen Möglichkeiten in Ihr Produkt eingeflossen sind, dann ist diese Änderung hardwaretechnisch zu prüfen. Haben Sie an diesem Punkt nichts geändert, ergeben sich aus der Neuausgabe keine Notwendigkeiten für Hardwareprüfungen.
- Wenn Ihr FAT bzw. die FBF/FAT-Kombination (in einem gemeinsamen Gehäuse) abgesetzt von der BMZ betreiben wird, so ist die Verbindung auf Unterbrechung, Kurzschluss oder Fehler gleicher Wirkung zu überwachen (steht für schleichenden Kurzschluss und Unterbruch).

Wir hoffen, Sie mit dieser Informierung unterstützen und Ihre Arbeitsabläufe erleichtern zu können!

Natürlich decken Sie mit unseren Produktprüfungen wie gewohnt sämtliche EN- und ISO-Anforderungen ab – und können anerkannte Brandmeldetechnik jederzeit in NFPA-Installationen einsetzen.

Bei Fragen steht Ihnen unser Leiter der Zertifizierungsstelle, Dipl.-Ing. Ulrich Rabe (MA), gerne zur Verfügung:

+49 (0) 221-7766-6444

urabe@vds.de

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.68 am 25.11.2026 - 02:09